



Nachlass Robert Koch

Signatur: as/b2/202

DOI: 10.17886/RKI-History-0945

Transkription: Heide Tröllmich

Nutzungsbedingungen / Terms of use

Dokumente aus dem Nachlass von Robert Koch, die auf diesem Dokumentenserver bereitgestellt werden, dürfen für Lehr- und Forschungszwecke sowie für sonstige nicht-kommerzielle Zwecke zitiert, kopiert, abgespeichert, ausgedruckt und weitergegeben werden. Jede kommerzielle Nutzung der Dokumente, auch von Teilen oder Auszügen, ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Robert Koch-Instituts untersagt. Kontaktieren Sie bitte das Robert Koch-Institut (museum@rki.de), um die Erlaubnis für eine solche Verwendung zu beantragen. Zitate aus den Dokumentinhalten sind mit der Quellenangabe „Robert Koch-Institut“ kenntlich zu machen. Das Robert Koch-Institut behält sich vor, jeden Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen in vollem Umfang der jeweils maßgeblichen Gesetze zu verfolgen. Dies umfasst ggf. auch strafrechtliche Maßnahmen.

Documents from the estate of Robert Koch which are provided on this repository may be cited, copied, saved, printed and passed on for educational and research purposes as well as for other non-commercial purposes. Any commercial use of the documents, even in part and excerpts, is prohibited without the prior written consent of the Robert Koch-Institute. Please contact the Robert Koch Institute (museum@rki.de) to request permission for any such use. Quotations from the document content are to be marked with the source “Robert Koch Institute”. The Robert Koch Institute reserves the right to take legal proceedings against any infringement of these terms and conditions of use. This also includes criminal sanctions.

Berlin den 8ten Febr. 1893

E. E. beehre ich mich mit Bezugnahme auf den Erlaß vom 7ten d. M. M. No. 1277 ganz gehorsamst zu melden, daß der Vorsteher der wissenschaftlichen Abteilung des Instituts f. Infektkr. Dr. Pfeiffer nach Altona gereist und dort bereits in Thätigkeit getreten ist. Derselbe ist angewiesen E. E. täglich Bericht zu erstatten. Ferner habe ich den seit einigen Wochen im Institut als Hilfsassistent beschäftigten Dr. Bitter ebenfalls nach Altona gesandt, um ihm Gelegenheit zu bieten, die Bekämpfung der Cholera praktisch einzuüben.

Im Anschluß hieran habe ich noch ganz geh. zu berichten, daß der bei meiner Anwesenheit in Altona von mir vermuthete Fehler im Betrieb des Wasserwerks bereits aufgefunden ist. Nach einer brieflichen Mittheilung des Direktors Kümmel hat er darin bestanden, daß eines der Filter bei Auftritt von mildem Wetter [unleserlich] nicht wurde, daß aber noch während der Arbeit wieder Frost eintrat und in Folge dessen die Oberfläche der Sandschicht einfro. Das Filter wurde trotzdem in Betrieb gesetzt und gab wie nicht anders zu erwarten ist ein bakterienreiches Wasser. Es ist vorläufig außer Betrieb gesetzt.

Von hohem wissenschaftlichen Interesse ist ferner, daß in dem Wasser eines Brunnens in Altona, um welchen sich eine scharf lokalisierte kleine aber sehr mörderische Choleraepidemie entwickelt hatte, bei der Untersuchung deshalb im Institut für Infekt.kr. Choleraerabakterien in verhältnißmäßig großer Menge nachgewiesen sind.

K.

H. 5. No 145.

Berlin den 8^{ten} Febr 1893.

Sie haben sich mit Bezugnahme auf
 den Bescheid vom 7^{ten} v. M. Nr. 1277 ganz
 ausgesprochen zu machen, dass der ^{Verpflichtete} ~~Verpflichtete~~ der
 v. Spinnhoff'schen Abfindung des Justizrats f. Spinnhoff
 Dr. Pfeffer nach Altona versetzt und dass be-
 züglich in Hinsicht vorhanden ist. Derselbe ist
 demnach dem v. Spinnhoff'schen Nachf. Ludwig Carl zu verbleiben.
 Ferner habe ich den Fall mit Bezugnahme auf
 Justizrat v. Spinnhoff'schen Nachf. Carl
 Dr. Pfeffer nach Altona versetzt, um
 den ihm gebührenden zu bewahren, da
 gegen die Altonaer Verwaltung eingewandt
 sein dürfte, dass derselbe sich nach dem
 zu befinden, dass der bei meiner
 in Altona von dem v. Spinnhoff'schen
 im Laborat des v. Spinnhoff'schen
 befindet ist. Auf meine Veranlassung
 des v. Spinnhoff'schen Nachf. Carl
 dass auch der Fall bei dem v. Spinnhoff'schen
 ganz richtig ist, ^{bezüglich von} ~~bezüglich von~~
^{Verpflichtete} ~~Verpflichtete~~ ^{und} ~~und~~
 Obgleich es nicht möglich ist in Folge dessen

Die Abscheu über dem Schrift nicht vor. Das Silber ^{einmal}
bestehen in Lötwerk ^{einmal} und wird ein ^{einmal}
nicht Messen. ~~Das Silber~~ ^{einmal} ~~besteht~~ ^{einmal} ~~in~~ ^{einmal}
Lötwerk ^{einmal} ~~besteht~~ ^{einmal}.

Wenn jedoch ^{einmal} ~~besteht~~ ^{einmal} ~~in~~ ^{einmal}
Lötwerk ^{einmal} ~~besteht~~ ^{einmal} ~~in~~ ^{einmal}
Lötwerk ^{einmal} ~~besteht~~ ^{einmal} ~~in~~ ^{einmal}
Lötwerk ^{einmal} ~~besteht~~ ^{einmal} ~~in~~ ^{einmal}
Lötwerk ^{einmal} ~~besteht~~ ^{einmal} ~~in~~ ^{einmal}
Lötwerk ^{einmal} ~~besteht~~ ^{einmal} ~~in~~ ^{einmal}
Lötwerk ^{einmal} ~~besteht~~ ^{einmal} ~~in~~ ^{einmal}
Lötwerk ^{einmal} ~~besteht~~ ^{einmal} ~~in~~ ^{einmal}

K.

für die ^{einmal} ~~besteht~~ ^{einmal} ~~in~~ ^{einmal}